

**Empfehlungen
für den Umgang mit der Methode der
Gestützten Kommunikation
(Facilitated Communication = FC)**

Überarbeitete und erweiterte Neufassung 2005

hilfe für das autistische kind

Herausgeber:

**Bundesverband Hilfe für das autistische Kind
Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e.V.**

erstellt von der
**Arbeitsgemeinschaft FC des Bundesverbandes Hilfe für das autistische Kind
und
FC-NETZ DEUTSCHLAND**

Impressum

Herausgeber: Bundesverband **hilfe für das autistische Kind**,
Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e.V.,
Bebelallee 141, 22297 Hamburg,
Tel. 0 40/5 11 56 04, Fax 0 40/5 11 08 13
E-Mail: Autismus-BV-HAK@t-online.de
Internet: www.autismus.de

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse: Kto.-Nr. 1255122150, BLZ 200 505 50

Erstellung der
Empfehlungen: Arbeitsgemeinschaft FC des Bundesverbandes **hilfe für das
autistische Kind** und
FC NETZ DEUTSCHLAND
(Kapitel V: v.a. Aga Griesshaber, Bruno Tieck)

Redaktion: Christiane Nagy, Dr. Karl Tjaden

Auflage: 1000

Druck: Hansa-Druckerei Stelzer, Stade

Erschienen: Februar 2005

INHALT

	Seite
Vorwort zur Neufassung	2
Einleitung	2
Empfehlungen zum Einsatz der gestützten Kommunikation	3
I. Sicherung der Kontinuität	3
II. Ausbildung der Stützer	3
III. Training der FC-Nutzer	4
IV. Umgang mit einem möglichen Einfluss durch den Stützer	5
V. Umgang mit FC-Inhalten	5
1. Vertraulichkeit	5
2. Umgang mit schwerwiegenden oder heiklen Aussagen	6
2.1. Neutrale Gesprächsführung	6
2.2. Verständlichkeit der Aussage	7
2.3. Klärung der Aussage	7
2.4. Verifizierung der Aussage durch einen zusätzlichen Stützer / Gesprächspartner	7
2.5. Konsequenzen der Aussage	8
3. Umgang mit Aussagen, die einen möglichen Straftatbestand beinhalten	8
VI. FC in Einrichtungen	9
Anhang: Neutrale und suggestive Gesprächsführung	11

Vorwort zur Neufassung

Im Jahr 1997 erarbeitete die Arbeitsgemeinschaft FC der Regionalverbände im Bundesverband Hilfe für das autistische Kind zum ersten Mal Empfehlungen zum Umgang mit der Gestützten Kommunikation, die zum letzten Mal im Jahr 2000 aktualisiert wurden.

Um die heutigen Qualitätsstandards für einen korrekten Einsatz der Methode einer großen Öffentlichkeit zu vermitteln, hat die Arbeitsgemeinschaft FC in Kooperation mit dem FC NETZ Deutschland (Zusammenschluss von Seminarleitern) die vorliegende Neufassung der Empfehlungen erarbeitet. Dabei wurde unter anderem das Kapitel V „Umgang mit FC-Inhalten“, vor allem in dem Teil „Umgang mit schwerwiegenden oder heiklen Aussagen“, stark erweitert, um Einrichtungen und Einzelpersonen gerade in diesem sensiblen Bereich Hilfestellungen für eine verantwortungsvolle Praxis zu geben.

Der Bundesverband Hilfe für das autistische Kind möchte mit der Herausgabe dieser Neufassung dazu beitragen, dass Menschen mit Autismus, für die die Gestützte Kommunikation eine Erweiterung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten bedeutet, qualifizierte Hilfe erhalten.

Maria Kaminski
Vorsitzende des Bundesverbands Hilfe für das autistische Kind

Einleitung

Bei der **G**estützten Kommunikation (*Facilitated Communication = FC*) handelt es sich um eine Methode aus dem Spektrum der **U**nterstützten Kommunikation, die es manchen Menschen mit schweren kommunikativen Beeinträchtigungen ermöglicht, durch gestütztes Zeigen z.B. auf Objekte, Bilder oder Buchstaben zu kommunizieren.

Der Stützer gibt physische, verbale und emotionale Hilfestellungen. Durch die körperliche Stütze – so ein möglicher Erklärungsansatz - werden neuromotorische Probleme verringert und funktionale Bewegungsmuster trainiert.

Ziel des FC-Trainings sollte von Anfang an das möglichst weit gehende Ausblenden der Hilfestellungen, die selbständige Nutzung von Kommunikationsgeräten und die Erweiterung der Handlungskompetenzen sein.

Zur Validität von FC gibt es in der Forschung unterschiedliche Aussagen. Nachdem erste Doppelblindstudien in den USA kein erfolgreiches „message-passing“ (d.h. Wiedergabe einer dem Stützer nicht bekannten Information) über FC nachweisen konnten und einige Studien zeigten, dass bei FC auch eine unbewusste Beeinflussung bzw. Manipulation stattfinden kann, liegen inzwischen auch Studien vor, in denen FC-Nutzer unter kontrollierten Bedingungen einem uninformatierten Stützer Inhalte übermitteln konnten. (Literaturverzeichnis s. www.fc-netz.de)

In Deutschland gibt es in Einzelfällen bereits seit über 20 Jahren Erfahrungen mit FC, in größerem Umfang seit Mitte der 90er Jahre. Während anfangs das Augenmerk hauptsächlich auf der „Aufdeckung unerwarteter Fähigkeiten“ lag und darüber korrekte Stütztechnik und Förderung der Selbständigkeit vernachlässigt wurden, wurde die Methode inzwischen als eine Trainingsmethode weiterentwickelt, die zu valider Kommunikation führen kann. Hinweise darauf sind Beobachtungen, dass

- FC-Nutzer ihren Stützern korrekte Inhalte mitgeteilt haben, die diese nicht wissen konnten
- eine zunehmende Zahl von FC-Nutzern mittlerweile Texte ganz ohne körperliche Stütze schreiben können oder dazu nur noch eine Berührung bzw. Impulse an Schulter, Rücken, Oberschenkel oder Knie benötigen.

Gleichzeitig zeigen sowohl Studien wie Alltagserfahrungen, dass die Anbahnung von FC für den FC-Nutzer und seine Umgebung tiefgreifende Veränderungen bedeuten kann, dass ein unsachgemäßer Einsatz der Methode zu Problemen führen kann, und dass sich die Gefahr der Beeinflussung des FC-Nutzers durch den Stützer nicht generell ausschließen lässt.

Deshalb möchten wir mit den vorliegenden Empfehlungen Anhaltspunkte geben, wie FC verantwortungsvoll und zum Wohl der betroffenen Menschen eingesetzt werden kann. Da die Methode ständig weiterentwickelt wird und das Verständnis für ihre Wirkungsmechanismen in gleichem Maße zunimmt, kann es sich dabei nur um vorläufige Empfehlungen handeln, die jeweils dem neuesten Stand der Erkenntnisse angepasst werden müssen.

Empfehlungen zum Einsatz der Gestützten Kommunikation

Kommunikation ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht des Menschen. Jeder kommunikationsbehinderte Mensch sollte dabei die Hilfen erhalten, seine spezifischen Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen und zu erweitern.

I. Sicherung der Kontinuität

Um sicherzustellen, daß ein FC-Nutzer seine Kommunikationsmöglichkeit nicht wieder verliert, sollte die gestützte Kommunikation nicht unüberlegt angebahnt werden.

Es sollte im Vorfeld abgeklärt werden, dass

- mehr als ein Stützer über längere Zeit zur Verfügung stehen wird
- alle wichtigen Bezugspersonen des Kandidaten über die Methode ausführlich informiert worden sind und ihr aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die Beteiligten müssen darüber informiert sein, dass Stützer sorgfältig angeleitet werden müssen und dass sie auch in der Arbeit mit einem bereits „erfahrenen“ FC-Nutzer das Stützen mit Hilfe strukturierter Übungen erst erlernen müssen.

II. Ausbildung der Stützer

Stützanfänger sollten mindestens zwei zweitägige Seminare (Basis I und II) besucht haben. Seminarleiter sollten über umfassende FC-Erfahrung und gründliche Kenntnis des theoretischen Hintergrunds und der möglichen Probleme in der Praxis verfügen. In den Seminaren kann nur die Grundlage für die Technik des Stützens und den Umgang mit der Methode gelegt werden; das Stützen selbst muss in der Praxis erlernt werden. Nach Möglichkeit sollten Stützanfänger während ihrer "Lernzeit" durch einen erfahrenen Stützleiter betreut werden. Das FC NETZ DEUTSCHLAND bietet eine intensive Weiterbildung zum/r zertifizierten Stützer/in an (www.fc-netz.de). Allen Stützern sollte, soweit das möglich ist, Supervision (fachliche Begleitung) angeboten werden.

Es liegt in der Verantwortung jedes Stützers, aktiv den regelmäßigen Austausch mit anderen Stützern zu suchen, die eigene Arbeitsweise immer wieder zu hinterfragen, für konstruktive Kritik offen zu sein und jede Gelegenheit zur Weiterbildung zu suchen und wahrzunehmen.

Die Zielsetzung der Ausbildung ist, den Stützer zu befähigen, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Trainieren der *visuellen Focussierung* der verwendeten Materialien¹ mit dem FC-Nutzer (*Hinschauen*)

Es ist für die Kommunikation mit FC unabdingbar, dass eine visuelle Erfassung der verwendeten Materialien erfolgt.

- Dem FC-Nutzer laufend *visuelles und auditives Feedback* zu seinen Aussagen geben

Symbol- oder Buchstabentafel: Das Gezeigte laut aussprechen und/oder für den Nutzer gut sichtbar mitschreiben

Kommunikationsgerät: Das Gezeigte muss gut lesbar auf einem Display erscheinen und/oder vom Stützer bzw. einer Sprachausgabe ausgesprochen werden

- Dem FC-Nutzer *Korrektur* ermöglichen und Korrekturmöglichkeiten mit ihm einüben

Symbol- oder Buchstabentafel: Korrektur durch Deuten auf „FEHLER“ oder „LÖSCHEN“

Kommunikationsgerät: Benutzung der Korrekturtaste

- Zur Tonusregulierung in Hand und Arm des Nutzers angemessenen *Gegendruck* geben, so dass nach Möglichkeit ein rhythmischer, regelmäßiger Bewegungsfluss mit deutlich spürbarem Impuls entsteht

¹ Damit sind sowohl einzelne Gegenstände, Bild- oder Symbolkarten gemeint, aus denen eine Auswahl getroffen werden soll, als auch alle Arten von Kommunikationshilfen wie z.B. Bild- oder Buchstabentafeln, elektronische Kommunikationsgeräte (ggf. mit Sprachausgabe), einschließlich Eingabetastaturen für Computer)

Bewegungsstörungen können damit ausgeglichen oder gemindert werden.

- Immer wieder *Rückmeldung* einfordern

Stütze ich richtig?
Habe ich richtig verstanden?
Möchte der Nutzer noch weitermachen?

- Von Anfang an auf *unabhängiges Schreiben* hinarbeiten

mit dem FC-Nutzer über die Wichtigkeit des Ausblendens sprechen
das Schreiben mit verringerter Stütze üben
den FC-Nutzer auffordern, auf die Tastatur zu schauen
zur Benutzung von
 Leertaste,
 Korrekturtaste und
 Satzeichen
auffordern, um die Gefahr von Missverständnissen zu verringern

- *Aufzeichnungen* machen über

typische oder ungewöhnliche Inhalte
Mitteilung von Fakten, die dem Stützer vorher nicht bekannt waren
Verhaltensbeobachtungen
Verbalsprache während des Schreibens
Veränderungen bei der körperlichen Stütze.

Die Aufzeichnungen müssen vertraulich behandelt werden. (s. dazu auch V.1.)

Regelmäßige Videoaufnahmen sind sehr wichtig – sie bieten die beste Reflexionsmöglichkeit der eigenen Stützarbeit und dokumentieren Fortschritte des FC-Nutzers. Zur Vertraulichkeit der Aufzeichnungen vgl. Kap. V.1.

III. Training der FC-Nutzer

Kommunikation bedeutet weit mehr als die Beantwortung von Fragen, die der Stützer gestellt hat. Kommunikation ermöglicht es, sich mitzuteilen, Entscheidungen zu treffen, sich als Persönlichkeit zu entwickeln, mehr Selbständigkeit zu erlangen und so Einfluss auf sein soziales Umfeld zu nehmen. Wenn ein FC-Nutzer über Lese- und Schreibfähigkeiten verfügt, bedeutet das jedoch noch nicht, dass seine Kommunikationsfähigkeit der eines nichtbehinderten Gleichaltrigen entspricht.

Trainiert werden muss z.B.

- das Anzeigen des Wunsches, zu schreiben
- die Korrektur von Fehlern und Missverständnissen
- die Bereitschaft und Fähigkeit, bei Missverständnissen oder abweichender Meinung dem Gesprächspartner zu widersprechen
- die korrekte Wiedergabe von Sachverhalten
(Klare Trennung zwischen Phantasie und Realität)
- die Mitteilung von Inhalten, die dem Stützer nicht bekannt sind ("message-passing").

Dieser Punkt kann im Hinblick auf die Anerkennung eines FC-Nutzers durch seine Umgebung wichtig werden und sollte von Anfang an geübt werden. Geeignete Übungen sollten in Zusammenarbeit mit dem FC-Nutzer entwickelt werden.

- das Üben der Loslösung von der körperlichen Stütze
(z.B. durch geringere Stütze, besseres Hinschauen, ungestütztes Betätigen von Leertaste und Korrekturtaste, ungestütztes Tippen von Wortendungen oder dem eigenen Namen, ungestütztes Deuten auf "Ja/Nein"-Karten oder Wortkarten, etc.)
- Die Dialogfähigkeit.

Dieser Trainingsprozess sollte langfristig und mit dem Ziel einer zunehmenden physischen, emotionalen und inhaltlichen Unabhängigkeit des FC-Nutzers geplant werden. Fortschritte und Probleme des einzelnen FC-Nutzers sollten regelmäßig in einem Entwicklungsprofil festgehalten werden (entsprechende Erfassungsbögen sind über www.fc-netz.de erhältlich). Dagegen sollte eine Fortführung des FC-Trainings nicht vom Bestehen genormter Testaufgaben abhängig gemacht werden.

Die Schnelligkeit, mit der Fortschritte erreicht werden können, hängt nicht nur von den individuellen motorischen und psychischen Voraussetzungen des Nutzers ab, sondern steht auch in engem Bezug zu Ausbildung, Erfahrung und Fähigkeiten des Stützers.

IV. Umgang mit einem möglichen Einfluss durch den Stützer

Es gehört zum Wesen von Kommunikation, dass die Partner aufeinander Einfluss nehmen. Im Fall von FC muss man jedoch unterscheiden zwischen

- der Gefahr der *Manipulation* im Sinn einer physischen Einflussnahme oder Lenkung, die sich durch korrekte Stütztechnik und Rücknahme der Stütze minimieren lässt (vgl. Kap. II und III)
- einer *emotional-kommunikativen Einflussnahme*, die inhärenter Teil jeder Kommunikation ist und nur bedingt vermieden werden kann und muss. Wichtig ist hier, dass Stützer über Grundkenntnisse zur Gesprächsführung verfügen, um ihre eigenen Anteile im Kommunikationsverlauf erkennen zu können und um die emotionale und kognitive Unabhängigkeit des FC-Nutzers fördern zu können.

V. Umgang mit FC-Inhalten, insbesondere mit schwerwiegenden oder heiklen Aussagen

Menschen, die sprechen, können die Sprache dazu verwenden, um Tatsachen zu berichten, Aufmerksamkeit zu erregen, zu übertreiben oder Witze zu machen. Normalerweise entscheiden wir aufgrund der Intonation, des Gesichtsausdrucks und der Körpersprache, wie eine Botschaft gemeint ist; dies sind für uns wichtige Interpretationshilfen.

FC-Nutzer verfügen oft nicht über diese "naturegegebenen" nonverbalen Ausdrucksmittel, so dass die Gefahr größer ist, dass ihre Aussagen falsch interpretiert werden. Dazu trägt auch die Tatsache bei, dass in unserer Kultur dem gedruckten Wort eine größere Bedeutung und ein größerer Wahrheitsgehalt zugemessen werden als dem gesprochenen. Schriftliche Kommunikation ist außerdem um ein Vielfaches langsamer als gesprochene Kommunikation, so dass eine Korrektur von Missverständnissen für einen FC-Nutzer ungleich mühsamer ist als für einen sprechenden Menschen. Auch dadurch kann es zu Fehlinterpretationen oder ungewollter Beeinflussung kommen.

Ein Stützer muss beim Umgang mit FC-Texten den Kontext und die momentane Situation, mögliche Fehlerquellen und unangemessene Konsequenzen mit bedenken. Die Gefahr von Irrtum, Lüge, Suggestion und Suggestibilität ist groß! Und sie wird noch verstärkt durch unzureichende Stütztechnik und unsicheres Kommunikationsverhalten des Stützers und/ oder des Gestützten.

1. Vertraulichkeit

Auch ein FC-Nutzer hat das Recht auf übliche Vertraulichkeit; persönliche Mitteilungen sollen nicht ohne sorgfältige Klärung an Dritte weitergegeben oder gespeichert werden. Solche gespeicherten Daten dürfen für Unbefugte nicht zugänglich sein. Zum Schutz des FC-Nutzers und des Umfelds kann es erforderlich sein, einen Text auch dann nicht weiterzugeben, wenn es der Nutzer verlangt.

2. Umgang mit schwerwiegenden oder heiklen Aussagen

In der Alltagskommunikation spielen Interesse, Spannung, Stellungnahmen, spontane Reaktionen und spontane Kommentare der Zustimmung, der Ablehnung, der Überraschung, das Drängen auf Meinungsäußerung usw. eine große Rolle, d.h. sie hat oft hohe emotionale und auch fordernde Anteile. Dies gilt in der Gestützten Kommunikation genauso. Im Umgang mit problematischen Texten muss deshalb mit diesen Anteilen, die sonst ja Kommunikation lebendig und echt machen, sehr bewusst und reflektierend umgegangen werden, da sie sich in der Gesprächsführung widerspiegeln.

Schwerwiegende und/ oder kontroverse Aussagen (z.B. Beschuldigung eines Dritten, Wunsch nach Änderung der Lebenssituation) müssen behutsam und sorgfältig geprüft werden. Der / die Stützer haben die Aufgabe, unklare und mehrdeutige Texte von FC-Benutzern in einer „neutralen Gesprächsführung“ zu klären und hierbei sehr vorsichtig vorzugehen.

2.1 Neutrale Gesprächsführung

Das wichtigste Prinzip einer neutralen Gesprächsführung ist:

Der FC-Nutzer klärt/ interpretiert seine Aussagen selbst!

Für Stützer gilt daher: *Keine eigenen Interpretationen anbieten!*

Die Gesprächsführung wird wesentlich von den Fragestellungen und dem Verhalten des Stützers bestimmt. Oft ist dem Stützer nicht bewusst, wie hoch der Anteil suggestiver Elemente in der normalen Alltagskommunikation ist. Daher sind im Anhang (S. 11) Kategorien und Beispiele von Fragen für neutrale Gesprächsführung und im Gegensatz dazu für suggestive Gesprächsführung zusammengestellt.

2.2 Verständlichkeit der schwerwiegenden oder heiklen Aussage

Bei einer schwerwiegenden oder heiklen Aussage bemüht sich der Stützer *zunächst* darum, dass die Aussage *verständlich* ist, indem er

1. den FC-Nutzer nochmals auf den Text hinweist und ihn bestätigen lässt, ob das Geschriebene so stehen bleiben kann, Stellen geändert, ergänzt werden sollen. Es kann sinnvoll sein, diese Bestätigung erst nach einem gewissen zeitlichen Abstand einzuholen
Dabei muss beachtet werden, dass der Text Punkt für Punkt auch zugänglich ist. Pauschale Fragen wie „Bist du so einverstanden?“ (Ja/Nein !) ermöglichen keine Differenzierung, Veränderung, Berichtigung, Streichung einzelner Punkte.²
2. durch neutrale Aufforderungen unklare Begriffe/ Formulierungen präzisieren lässt.

Dabei sollte der Stützer unbedingt *Ruhe bewahren*; er darf *keinen Druck* durch suggestive Gesprächsführung ausüben (s. o. und Anhang).

2.3 Klärung der der schwerwiegenden oder heiklen Aussage

Im Folgenden wird in neutraler Form geklärt:

- a) *warum* dies mitgeteilt wurde
- b) *wie* nach Wunsch des FC-Benutzers *weiter vorgegangen* werden sollte und
- c) was der FC-Benutzer sich als *mögliche Folge* seines Handelns vorstellt.

Bitte beachten: *Frageinhalte beeinflussen leicht die Erinnerung und verändern sie! Intensive Befragung produziert Pseudoerinnerungen!*

Richtigkeit und Bedeutung einer Aussage hängen von vielen Variablen ab. (u.a. Wahrheitsgehalt, Erinnerung, Realitätsbewusstsein, Vorurteile, Betroffenheit, Wissen, auch vage Vorstellungen sind möglich).

Die Einschätzung steht deshalb am Schluss!

Eventuell kommt der Aussagende von selbst zur Überzeugung, dass seine Einschätzung falsch oder ein Missverständnis war.

Deshalb: *Nicht am Anfang festnageln auf Wahrheit!*

2.4 Verifizierung der schwerwiegenden oder heiklen Aussage durch einen zusätzlichen Stützer/ Gesprächspartner

Der Stützer macht dem FC-Benutzer die Notwendigkeit deutlich, dass er sich über dieses Thema mit einer nicht vorinformierten (= neutralen) Person unterhalten muss, die ihn entweder selber stützt oder die einen ebenfalls nicht vorinformierten Stützer hinzuzieht, bevor irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden können. Die Übernahme der Gesprächsführung durch eine zweite Person ist hilfreich und entlastet den Stützer von seiner schwierigen Doppelfunktion. Es sollten nur erfahrene Gesprächspartner / Stützer hinzugezogen werden.

² Hilfen wären z.B. Zeilennummerierung oder Ausdrucken und Zeigen im Text, wo geändert werden muss, oder satzweises Durchgehen des Textes mit einer Kommentartafel (Kommentare z.B.: Will ich so – stehen lassen / ganz sicher bin ich mir da nicht / ändern in .../ löschen.

Dem FC-Nutzer muss bedeutet werden, dass einige Zeit vergehen kann, bis als Konsequenz aus der Mitteilung geeignete Schritte überlegt werden können.

Der erste Stützer stellt sicher, dass die schriftlichen Aufzeichnungen sowie die Inhalte der Aussagen vertraulich behandelt werden und der/ den hinzugezogenen Person(en) nicht bekannt werden.

Wenn die Mitteilung der/den hinzugezogenen Person(en) gegenüber wiederholt wird, so werden

- zunächst widersprüchliche Ergebnisse mit dem FC-Nutzer besprochen
- fortgefahren, wie nachfolgend unter 2.5 beschrieben.

Wird die Mitteilung gegenüber der/ den hinzugezogenen Person(en) nicht wiederholt, so kann bei weniger schwerwiegenden Aussagen abgewartet werden, ob der Betroffene die Sache von sich aus wieder zur Sprache bringt. Bei schwerwiegenden Aussagen sollte jedoch unbedingt ein Kontext geschaffen werden, der hilft auszuschließen, dass Mitteilungen nur deshalb einmalig oder unterschiedlich erfolgt sind, weil Umstände vorlagen, die den Gestützten maßgeblich beeinflussten. Hier kann, abhängig von der jeweiligen Situation, folgende Vorgehensweise helfen, die Ursache für die andersartige Aussage, aber vor allem Anhaltspunkte für zu verändernde Bedingungen herauszufinden:

- Vor allem: *Zeit lassen!*
- Der erste Gesprächspartner kann fragen, ob es eine Erklärung für das unterschiedliche Kommunikationsverhalten gibt.
- Es können andere (dritte) Stützer hinzugezogen werden, um die Aussagekraft der Erstaussage weiter zu prüfen.
- Es müssen andere, aus Verhalten und/oder Umgebung hinzukommende Anzeichen beobachtet und verfolgt werden, die die Aussage unterstützen können.

Aus nicht wiederholbaren Aussagen können nur allein anhand eines Textes und ohne weitere Indizien noch keine gravierenden Konsequenzen gezogen werden. Die Auswirkungen einer vielleicht zu Unrecht ausgesprochenen schweren Verdächtigung lassen sich nicht mehr zurücknehmen!

2.5 Konsequenzen einer schwerwiegenden oder heiklen Aussage

In Gesprächen zwischen zuständigen und evtl. betroffenen Personen findet eine Diskussion der möglichen Konsequenzen statt. Mögliche Vorgehensweisen werden besprochen und auch deren mögliche Folgen bedacht.

Das Hinzuziehen eines neutralen Moderators ist dabei hilfreich. Bei Einigung können die beschlossenen Konsequenzen umgesetzt werden. Kann keine Einigung hergestellt werden, sind höchstens einseitige Maßnahmen möglich – entweder von Seiten des gesetzlichen Betreuers oder der betroffenen Einrichtung. Z.B. Wechsel des Aufenthalts- und/oder Arbeitsortes, Wechsel der Bezugsperson, Einschränkung von Umgangs- und Besuchsmöglichkeiten, Kündigung von Verträgen.

3. Umgang mit Aussagen, die einen möglichen Straftatbestand beinhalten (z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch, Verleumdung, Beschuldigung)

Sollte nach Einschätzung des Stützers/ Gesprächspartners die Aussage des FC-Benutzers nach oben beschriebenem Vorgehen auf einen möglichen strafrechtlichen Tatbestand hinweisen, so sollte unbedingt an dieser Stelle *fachkompetente Hilfestellung und Beratung* hinzugezogen werden!

Auf keinen Fall „Aufdeckungsgespräche“ führen durch verhörartiges Vorgehen!

Jede Frage oder Aktion greift in die Erinnerung ein und gestaltet sie um. Im Fall von Straftaten werden Aufforderungen zur Wiederholung, klärende Fragen, Bemühen um Vollständigkeit, Herstellen eines zeitlichen Ablaufs u.ä. als suggestiv bewertet. Solche Versuche machen deshalb nicht nur eine vorliegende Aussage wertlos, sondern können dazu führen, dass insgesamt die Glaubwürdigkeit des mutmaßlichen Opfers oder Zeugen in Frage gestellt wird, weil möglicherweise durch suggestive Gesprächsführung beeinflusst. Eine Befragung kann dann nicht mehr einfach wiederholt werden, weil die Erinnerung bereits verfälscht wurde.

Der neutralen Gesprächsführung (Anhang S. 11) kommt hier eine noch größere Bedeutung zu. Sie ließe sich ungefähr als „freundlich distanzierte Teilnahme“ beschreiben. D.h. sie darf weder „eisig“ (Schockreaktion) noch „kameradschaftlich“ (Stellung beziehend) sein.

Fehlerquellen, die in der Person des Berichtenden liegen, und die nur von Fachleuten bearbeitet werden sollen, sind: Irrtum, Übertreibung, Lüge, Suggestion, Suggestibilität, Wunschenken, psychotische Vorstellungen, Wahrnehmungsfehler, Provokation.

In die Beurteilung der Aussagekraft eines Textes über schwereres Fehlverhalten und evtl. strafbare Handlungen müssen unbedingt nicht nur die Stützerkompetenz und deren Gesprächsführungskompetenz, sondern auch

- der Grad der Ausblendung,
- die Aussagequalität insgesamt und
- die Qualität der sprachlichen Ausdrucks- und Differenzierungsfähigkeiten des FC-Nutzers

mit aufgenommen werden.

Sein Wissensstand, z. B. was Sexualität betrifft, ist oft völlig unklar, und nur der Gebrauch eines bestimmten Vokabulars darf nicht dazu führen, dass auch entsprechende sichere Kenntnisse vorausgesetzt werden. In diesem Fall müsste beispielsweise der Grad der Aufklärung in Erfahrung gebracht werden.

Auch wenn FC – Aussagen grundsätzlich ernst genommen werden, ist es wegen der besonderen Problematik sinnvoll, wenn nicht sogar im Einzelfall zwingend notwendig, zusätzliche Beobachtungen / Hinweise/ Beweise aus dem Verhalten und der Umgebung beizubringen.

Schwierig ist die Entscheidung, ob und wann Anzeige erstattet werden soll. Wichtig ist: Es besteht keine Pflicht, eine Anzeige zu tätigen. Diese kann auch noch nach sehr langer Zeit erfolgen. Eine einmal getätigte Anzeige eines möglichen Verbrechens kann aber nicht mehr zurückgezogen werden. Polizei und Staatsanwaltschaft sind zur Ermittlung verpflichtet.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Opferschutz geht vor Strafverfolgung!

Im Rahmen der Ermittlung, Beweissicherung, Zeugenvernehmung, die nur Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft ist, wird auch die Glaubwürdigkeit der Zeugen/Opfer geprüft, z.B. durch aussagepsychologische Gutachten, Testverfahren zur Glaubwürdigkeit, Gedächtnistests. Dies kann für die Betroffenen eine große Belastung bedeuten; da der Ausgang sehr ungewiss ist, besteht manchmal die Gefahr, dass sich die Situation des FC-Nutzers eher verschlechtert. Im Einzelfall ist deshalb zu überlegen, ob nicht im Interesse des Opferschutzes auf eine Anzeige verzichtet werden muss.

Bei der Überlegung, strafrechtliche Schritte in Erwägung zu ziehen, muss im Vorfeld umfangreiche Beratung angefragt werden. Auch ein späterer Freispruch einer zu Unrecht beschuldigten Person hat bei bestimmten Arten von Anschuldigungen für alle Beteiligten gravierende Folgen. An Beratungsstellen werden dabei besondere Anforderungen an Erfahrung im Umgang mit Behinderung und alternativer Kommunikation gestellt. Die Mitglieder des FC NETZ DEUTSCHLAND stehen in solchen Situationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

VI. FC in Einrichtungen

Auch bei der Arbeit mit der Gestützten Kommunikation in Einrichtungen ist vor dem Beginn auf die Sicherung der Kontinuität und die Ausbildung der als Stützer in Frage kommenden Mitarbeiter zu achten (vgl. Kap. I und II). Daher sollte es auf keinen Fall von einzelnen Mitarbeitern "im Alleingang", d.h. ohne Wissen der Leitung, der Kollegen und des Elternhauses angebahnt werden (vgl. Kap. I). FC sollte nicht als „einzige Methode der Wahl“ angeboten werden, sondern neben anderen Methoden der Unterstützten Kommunikation, abhängig von den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Nutzer.

Kriterien für die Methodenwahl sind:

- so *differenziert* wie möglich (Wiedergabe von Wünschen, Beobachtungen, Erlebnissen, Gedanken und Gefühlen)
- so *unabhängig* wie möglich
- so *alltagspraktisch* wie möglich.

Erfahrungen in Einrichtungen, die FC anbieten, zeigen, dass nicht alle Mitarbeiter mit der Methode gleich gut zurechtkommen und dass die Kommunikation - auch bei gutem Willen auf beiden Seiten - nicht in jeder FC-Nutzer/Stützer-Konstellation gelingt. Deshalb darf kein Mitarbeiter gegen seinen

Wunsch verpflichtet werden, als Stützer tätig zu sein; eine kritische oder reservierte Einstellung gegenüber FC sollte akzeptiert werden. Andererseits sollte man auch von "skeptischen" Mitarbeitern erwarten können, dass sie sich über FC informieren und dass sie die Arbeit der stützenden Kollegen nicht unnötig erschweren (z.B. durch herabsetzende Bemerkungen über die FC-Nutzer in deren Gegenwart).

Es hat sich als empfehlenswert herausgestellt, in Einrichtungen ein eigenes Positionspapier zu erarbeiten, in dem Richtlinien für die Handhabung von FC in dieser Einrichtung festgehalten werden.

Das Positionspapier sollte gemeinsam getragene Aussagen enthalten, die

- Zeit und Raum schaffen, um gestützt bzw. unterstützt zu kommunizieren und die Kommunikation in den Lebensalltag einzubinden
- personelle (Qualifizierung des Personals, evtl. Springerdienste) und finanzielle Anforderungen (evtl. zusätzliche Personal- und Sachkosten) regeln
- den Umgang mit FC-Inhalten beschreiben
- eine Anleitungs- und Beratungsmöglichkeit, sowie eine Austausch- und Supervisionsmöglichkeit für die Stützer schaffen
- das FC-Training beschreiben
- die Art und Weise der Dokumentation regeln.

Im Vordergrund sollte immer das Wohl des behinderten Menschen und seine bestmögliche Förderung und Entfaltung stehen. In seinem Interesse sollten alle Bezugspersonen sich um eine verständnisvolle und achtungsvolle Zusammenarbeit bemühen.

Fragen und Anregungen zu diesen Empfehlungen bitte an:

Christiane Nagy

Rumpelstilzchenstraße 12, 81739 München

Fax 089-6013109

e-mail: CV.Nagy@t-online.de

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft FC der Regionalverbände im Bundesverband "Hilfe für das autistische Kind"

Mitglied des FC-NETZ DEUTSCHLAND

Anhang: Neutrale und suggestive Gesprächsführungen

RICHTIG Neutrale Gesprächsführung	FALSCH Suggestive Gesprächsführung (Liste ist nicht vollständig!)
offene Fragen (sog. Leerfragen, die keine Inhalte festlegen und nicht die Phantasie anregen)	<ol style="list-style-type: none"> (1) Alle Fragen, die nur mit JA/ NEIN / Etwas anderes zu beantworten sind (2) Alternativfragen (möglicherweise beide falsch) (3) Fragewiederholungen (4) Eingekleidete Wertungen (5) Implizite Erwartungen (6) Konformitätsdruck (7) negatives Feedback (8) Versprechungen, Drohungen (9) Suggestive Partikel und Kommentare

Tabelle 1: Gegenüberstellung der zulässigen und nicht zulässigen Kategorien von Fragen und Reaktionen

RICHTIG Neutrale Gesprächsführung	FALSCH Suggestive Gesprächsführung	Kate- gorie
<ul style="list-style-type: none"> • Als Stützer möglichst wenig sprechen, sondern auch die eigenen Äußerungen schreiben (Monitor) • <i>Freies Erzählen</i> ermöglichen mit so wenig Unterbrechungen wie möglich, d.h., sich auf Signale zum in Gang Halten beschränken • Gesten • „Schreib/ erzähl ruhig weiter, ich lese mit.“ • „???“ unter den Text schreiben • „xxx?“ (Begriff wiederholen) „Was ist das?“ oder „Was bedeutet das?“ • „Was hast du gesehen?“ • Neutrale Satzanfänge vorgeben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Mit ... meine ich....“ ▪ „Weil“ ▪ „Deshalb“ ▪ „Ich glaube (nicht), ...“ 	<ul style="list-style-type: none"> • „Xxx hat dich geschlagen?“ • „War das Auto rot oder orange?“ • „Bist du dir wirklich sicher?“ • „Ich frage dich noch einmal, damit ich mir sicher sein kann.“ • „Wie stark hat X als er dich angriff/ gezwungen hat?“ • „Welche Drohungen hat ...denn noch ausgestoßen?“³ • „Du hast sicher Angst gehabt!“ • „Du willst jetzt wahrscheinlich nicht mehr dort bleiben.“ • „Da ist doch bestimmt noch mehr passiert!“ • „Ich verstehe dich – ging es dir auch so, dass“ • „In meinem/ in anderen solchen Fällen war es dann oft so, dass auch ...“ • „Das habe ich mir gleich gedacht/ schon vermutet, dass ...“⁴ • „Das kann doch nicht alles sein!“ • „Xxx soll das getan haben? Du hast da irgendetwas ganz falsch aufgefasst.“ • „Das kann doch nicht sein, dass du das nicht mehr weißt!“ • „Es wird dir gut tun, mir wirklich alles zu erzählen.“ • „Ich frage dich so lange, bis“ • „Du hast ja <u>woh</u>l gesehen, dass , oder!?“ • „Du hast <u>ja</u> sicher <u>nur</u>“ • „<u>Na ja</u>, dann ...“ • Kommentare wie: „Meine Güte!“ „Unglaublich!“ „Schrecklich!“ „Nein!“ an den Satzanfang gestellt⁵ 	<p>(1)</p> <p>(2)</p> <p>(3+1)</p> <p>(3)</p> <p>(4)</p> <p>(4)</p> <p>(5)</p> <p>(5+1)</p> <p>(5)</p> <p>(6)</p> <p>(6)</p> <p>(6)</p> <p>(7)</p> <p>(7)</p> <p>(7)</p> <p>(8)</p> <p>(8)</p> <p>(9)</p> <p>(9)</p> <p>(9)</p> <p>(9)</p>

Tabelle 2: Konkrete Beispiele für die in Tabelle 1 definierten Kategorien

³ angreifen, zwingen, drohen u.ä. sind bereits Bewertungen eines Verhaltens

⁴ Konformitätsdruck meint, dass der Berichtende sich gedrängt fühlt, sich den Vorstellungen seines Gesprächspartners anzuschließen – evtl. auch mit Dazuerfinden, um glaubhaft zu sein. Falsch verstandene Solidarität - beim Stützer aus Betroffenheit und beim FC-Nutzer aus Abhängigkeit - ist hoch suggestiv.

⁵ Füllwörter werden meist unbewusst eingesetzt, aber sie verändern den Sinn eines Satzes wesentlich, indem sie in eine bestimmte Richtung drängen oder relativieren. Sie sind vor allem Elemente der mündlichen Kommunikation; deshalb: (s.o.) Stützer schreibt möglichst auch!